

## Weiterfinanzierung der Koordination der Patientenvertretung nach § 140f SGB V und Weiterentwicklung der Patientenbeteiligung

Sehr geehrter Herr Minister Lauterbach,

die maßgeblichen Patientenorganisationen nach § 140f SGB V tragen seit fast 20 Jahren eine umfassende Vertretung von Patientenbelangen in zahlreichen Gremien des Gesundheitswesens.

Die organisierte Patientenvertretung auf Bundesebene wurde darüber informiert, dass die für diese Beteiligung unerlässliche Koordination und Durchführung der gesetzlich vorgegebenen Benennung von Patientenvertreterinnen und -vertretern z.B. im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sowie einer großen Zahl anderer Gremien durch die BAG SELBSTHILFE nicht mehr finanziert werden soll. Es soll - so heißt es aus Ihrem Haus - überhaupt keine „Durchfinanzierung“ der BAG SELBSTHILFE stattfinden.

Mit großem Erschrecken nehmen die Patientenorganisationen diese Entscheidung zur Kenntnis und bitten Sie hier eindringlich, diese Entscheidung zu überprüfen und durch neue Lösungen rückgängig zu machen.

Die Arbeit, die die Koordinierungsstelle für alle Patientenorganisationen nach §140f SGB V leistet, ist für die Organisation der Patientenbeteiligung vor allem im G-BA und an anderer Stelle essentiell und existenziell.

Der Gesetzgeber hat 2004 durch die Benennung definierter Verbände als sogenannte maßgebliche Organisationen zur Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie der Selbsthilfe nach § 140f SGB V einen Rahmen geschaffen, durch den die konkreten Erfahrungen von Patientinnen und Patienten bei der Bewältigung ihrer Krankheit und aus den Wegen durch die Versorgung auch bei Entscheidungen und Regelungen in relevanten Gremien berücksichtigt werden können.

Die maßgeblichen Patientenorganisationen haben dafür - ohne einen übergeordneten Dachverband - verbindliche Strukturen, funktionierende Formen der Arbeitsteilung, Regelungen für - selten notwendige - Konfliktlösungen und die Dokumentation konsentiert. Vor allem aber konnte sichergestellt werden, dass ein verlässliches Verfahren für die Benennung der Vertreterinnen und -vertreter etabliert wurde.

Die Zahl der Gremien und Beteiligungsformen, die der Gesetzgeber in diesen Jahren für die Interessenvertretung der Betroffenen vorgesehen hat, ist stetig gewachsen. Inzwischen kann man auf Bundes-, Landes-, kommunaler und sogar der europäischen Ebene von Hunderten verschiedener Möglichkeiten der strukturierten und geregelten Beteiligung ausgehen.

Hier geht es aber vordringlich um die Beteiligung nach § 140f SGB V vor allem im Gemeinsamen Bundesausschuss. Dort sind derzeit mehr als 250 sogenannte sachkundige Personen als Patientenvertreterinnen und -vertreter im Einsatz.

Zur Regelung der Beteiligung gehört das Monitoring aller Vorgänge in gesetzlich benannten Gremien wie dem G-BA, Zulassungsausschüssen oder Qualitätssicherungsausschüssen, die Suche nach geeigneten Patientenvertreterinnen und -vertretern, die Prüfung der Eignung und Unabhängigkeit vorgeschlagener Personen und die ordnungsgemäße Herstellung des Einvernehmens jeder einzelnen

Benennung in Hunderten von Gremien und Tausenden von Sitzungen jedes Jahr, sowie die Abstimmung der Vertreterinnen und Vertreter zu den Einsatz-Themen.

Sehr geehrter Herr Lauterbach, die Tätigkeit der Patientenvertretung durch die maßgeblichen Organisationen ist seit Jahren stark unterfinanziert.

Sehr begrüßt wurde deshalb, dass die Koalition sich für die laufende Legislatur eine Verbesserung der Bedingungen der Patientenvertretung vorgenommen hat.

Die Streichung der Finanzierung der Koordination der Beteiligung über die BAG SELBSTHILFE bewirkt leider das Gegenteil und trifft nicht nur diesen Verband, sondern die maßgeblichen Organisationen insgesamt und unmittelbar.

Die Arbeit der strukturierten und gesetzlich gewollten Patientenvertretung ist dadurch insgesamt gefährdet!

Bitte sorgen Sie kurzfristig dafür, dass die Finanzierung der Koordinierungsstelle bei der BAG SELBSTHILFE gewährleistet ist.

Die maßgeblichen Patienten-Organisationen sind selbstverständlich bereit, konstruktiv an einer Weiterentwicklung der Patientenbeteiligung mitzuwirken, die insgesamt eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Blick nimmt. Erste Vorschläge für Umsetzungen liegen auf dem Tisch. Über eine baldige Einladung zum persönlichen Gespräch, selbstverständlich unter Beteiligung der BAG SELBSTHILFE, würden wir uns freuen.

Es grüßen Sie



Deutschen  
Arbeitsgemeinschaft  
Selbsthilfegruppen e.V.

Andre Beermann

Vorstand **Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG)**



Verena Bentele

Präsidentin **Sozialverband VdK Deutschland e. V. (VdK)**



Gregor Bornes

Sprecher **Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen (BAGP)**



Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer

Vizepräsidentin **Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)**



Horst Frehe

Vorstand **Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL)**



Ramona Pop

Vorständin **Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.**